

Mitteilung	6600/2021	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Eifelarchiv; Sachstandsbericht - Präsentation		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Ausschuss für Kultur und Tourismus		

Information:

Ausgangslage

Im Jahr 1994 wurde die Unterbringung des Stadtarchivs in den Räumlichkeiten der ehemaligen Jugendarrestanstalt durch den Geschichts- & Altertumsvereins für Mayen und Umgebung e.V. (GAV) angeregt. Diesem Vorschlag stimmte der Stadtrat in seiner Sitzung vom 4. Mai 1994 (Vorlage A550 / 1994) zu. Zwei Jahre danach wurde im Rahmen des Nutzungskonzeptes »Altes Arresthaus« (Vorlage 23/1996) dessen zukünftige Nutzung unter anderem als Archiv ausführlich dargelegt. Darauf folgend hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 4. Juni 1997 die Verwaltung ermächtigt, eine Archivkooperation mit dem GAV einzugehen. Diese Archivkooperationsvereinbarung wurde am 9. September 1997 vom damaligen Oberbürgermeister Günter Laux und Hans Schüller, dem Vorsitzenden des GAV, unterzeichnet. Zur Unterbringung des Archives wurde das 1. bis 3. Obergeschoss des Alten Arresthauses durch die Stadt bereitgestellt. Am 3. April 2000 erfolgte die Einweihung des Alten Arresthauses als Ausstellungs- und Archivgebäude im Beisein des damaligen Kulturstaatssekretärs Dr. Hofmann-Göttig. Seit dem 22. Oktober 2013 ist mit der Verbandsgemeinde Vordereifel (VG Vordereifel) ein weiterer Archivträger hinzugekommen.

Archivkooperation Eifelarchiv

Die Archivkooperation Eifelarchiv besteht in der heutigen Form seit dem Jahr 2013 und setzt sich aus den Archivträgern Stadt Mayen, Geschichts- & Altertumsverein für Mayen und Umgebung e.V. und der Verbandsgemeinde Vordereifel zusammen.¹ Demgemäß besteht das Eifelarchiv aus den rechtlich eigenständigen Archiven (Abteilungen) der drei Archivträger. Weiterhin wurde - auf ausdrücklichen Wunsch des Stadtrates - Vereinen und Institutionen die Möglichkeit eröffnet, ihre Archivalien im Eifelarchiv zu deponieren (Deposita).

Die Archivkooperation hat sich vertraglich zur Erfüllung der Pflichtaufgaben nach dem Landesarchivgesetz und von freiwilligen Archivaufgaben nach dem Gutachten »Kommunales Archiv« der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)² verpflichtet. Hierbei ist zu betonen, dass durch diese Aufgabenteilung zwischen den Kooperationspartnern eine Erfüllung von Archivaufgaben möglich wird, die weit über den gesetzlichen Pflichtaufgaben eines kommunalen Archivs liegen. Nähere Ausführungen dazu unter dem Punkt »Archivaufgaben«.

Inzwischen ist man auch in Mainz auf dieses für Rheinland-Pfalz einmalige Modell der Archivkooperation zwischen zwei Kommunen und einem Verein aufmerksam geworden. Am 27. September 2021 hat der für Kultur zuständige Staatssekretär, Prof. Dr. Jürgen Hardeck, sich unter anderem über das Eifelarchiv informiert.

Rechtliches

Die Archivierung der bei einer kommunalen Gebietskörperschaft anfallenden, eigenen Unterlagen ist eine Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung. Die rechtliche Grundlage bildet das Landesarchivgesetz (LArchG) Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 1990.³

Auf dieser Grundlage hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 4. Juni 1997 das Archiv der Stadt Mayen (Stadtarchiv) nach § 2 Abs. 2 Ziff. 1 LArchG als öffentliche Einrichtung gemäß § 14 GemO konstituiert. Gleichzeitig wurde mit dem GAV eine Archivkooperation eingegangen. Am 22. Oktober 2013 ist die VG Vordereifel dieser Archivkooperation beigetreten. Die Archivkooperation hat sich den Namen »Eifelarchiv« gegeben.

Gebäude

Das Eifelarchiv ist seit dem Jahr 2000 im 1. bis 3. Obergeschoss des Alten Arresthauses untergebracht. Daneben wird das Erdgeschoss als Kunst-Atelier mit Ausstellungsraum und der Innenhof als Ausstellungsort für die Plastiken des Mayener Künstlers Carl Burger sowie als Aufführungsort »Kleine Bühne« im Rahmen der Burgfestspiele genutzt. Weiterhin dient das Dachgeschoss dem Eifelmuseum als Depot für Museumsgüter (= EM . Depot 2).⁴

Grundsätzlich ist das Alte Arresthaus als Unterbringungsort für Archivalien in Papierform gut geeignet. Durch seine dicken Außenwände und kleine Fensterflächen ist das Archivgut geringeren Schwankungen des Archivklimas als in gewöhnlichen Gebäuden ausgesetzt. Das Archivklima setzt sich zusammen aus Lufttemperatur und relativer Luftfeuchtigkeit. Die entsprechenden Werte werden seit Dezember 2020 fortlaufend erfasst. Bedingt durch die zunehmend heißen Sommer werden jedoch auch im Alten Arresthaus während der Sommermonate vermehrt erhöhte Werte für Temperatur und Luftfeuchtigkeit verzeichnet. Zur Regulation der Luftfeuchtigkeit sind Luftentfeuchter im Archiv vorhanden. Für die Regulierung der Temperatur in den Archivräumen soll eine Klimatisierungslösung gefunden werden, die derzeit von der Verwaltung geprüft wird.

Räume, Einrichtung

Archive sind immer auch Wachstumsbetriebe. Insgesamt stehen im Eifelarchiv ca. 530 Regalmeter (Rm) für die Unterbringung von Archivalien zur Verfügung. Hiervon sind aktuell ungefähr 260 Rm durch das Stadtarchiv, 65 Rm durch den GAV, 130 Rm durch das Archiv der Verbandsgemeinde Vordereifel und 24 Rm durch Fremdarchive - insgesamt 479 Regalmeter belegt.

Bei einem angenommenen Zuwachs von 5 Regalmetern pro Jahr wäre mit einer Erschöpfung des Platzes im Alten Arresthaus in 10 Jahren zu rechnen. Unabhängig davon wurden bereits jetzt Maßnahmen zum sparsamen Umgang mit der vorhandenen Archivfläche ergriffen. Es wurde festgelegt, dass die Räumlichkeiten des Alten Arresthauses zukünftig nur als Aufbewahrungsort für Archivalien in Papierform (Akten, Zeitungen, Karten, Pläne) dienen soll.

Die Verwaltung klärt derzeit, ob ein weiterer Standort künftig als Aufbewahrungsort für Medien (Audio, Video) genutzt werden kann.

Gemäß dem bestehenden Archivvertrag trägt die Stadt Mayen anteilig die Sachkosten des Eifelarchivs. Die Verbandsgemeinde Vordereifel als Kooperationspartnerin beteiligt sich an diesen Kosten im Verhältnis der von ihr genutzten Fläche (siehe oben) zur Gesamtfläche. Dem GAV steht für die Unterbringung seines Archivs nach dem Vertrag ein kostenfreies Nutzungsrecht zu. Investitionskosten für die Erhaltung und Pflege des aufbewahrten Archivgutes werden durch jeden Archivträger selbst getragen.

Personal

Das aktuelle Archivpersonal teilt sich in hauptamtliches Personal, ehrenamtliche Archivpfleger und ehrenamtliche Archivhelfer.

Seit dem Jahr 2000 betreuen die Ehrenamtler des GAV im Rang von Archivhelfern das Eifelarchiv. Ihre Tätigkeit erstreckte sich auf den Besuchsdienst im Archiv sowie auf konservatorische Aufgaben. In das Archiv eingehende Akten wurden archivpflegerisch behandelt und magaziniert. Je nach Möglichkeit wurden den Archivpflegern Auszubildende der Verwaltung, Schul- und Jahrespraktikanten zu Seite gestellt. Aus dem Kreis des GAV sind derzeit drei Personen als Archivhelfer tätig. Eine weitere Person betreut die selbstständige EDV-Anlage als Systemadministrator. Zu den Archivhelfern zählt auch die 2018 eingerichtete Stelle »Museums- und Archivarbeit« im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ). Der Vertrag der/des jeweiligen Freiwilligen läuft jeweils ein Jahr und wird durch die Museumsdirektorin und den für das Archiv verantwortlichen Mitarbeitern betreut. Das System FSJ hat sich ebenfalls bewährt. Für die Zukunft wird daher erwogen das FSJ in Museum und Archiv auf zwei Stellen auszuweiten (vgl. auch Museumskonzept).⁵

Zwei weitere Personen des GAV wurden im Jahr 2020 zu Ehrenamtlichen Archivpflegern für das Stadtarchiv bestellt. Eine analoge Bestellung für die Abteilung Vordereifel durch die Verbandsgemeinde steht noch aus und liegt in der Zuständigkeit und Umsetzung der Verbandsgemeindeverwaltung.

Trotz des hohen ehrenamtlichen Einsatzes lassen sich die vielfältigen Archivaufgaben durch Ehrenamt alleine nicht mehr bewältigen. Eine hauptamtliche Betreuung mit archivfachlicher Ausbildung ist in einem mittelfristigen Zeitraum zu prüfen und mit den Kooperationspartnern abzustimmen. Gegenwärtig ist ein Mitarbeiter der Verwaltung mit der großflächigen Prüfung von Registraturen im Rathaus auf Archivwürdigkeit befasst. In diesem Zusammenhang werden mit entsprechenden Zeitanteilen auch archivfachliche Tätigkeiten im Stadtarchiv unterstützt. Dies, um die Kooperation zwischen Stadt und GAV nachhaltig hinsichtlich der Aufbereitung von Altakten der Verwaltung zu unterstützen. Die notwendigen Qualifikationen sollen durch archivfachliche Fortbildungsveranstaltungen erworben werden bzw. sind zum Teil schon erworben worden. Weitere Fortbildungsmaßnahmen sind geplant.

Benutzung

Die Benutzung des Eifelarchivs soll durch eine Benutzungs- und Gebührensatzung geregelt werden. Die Archivsatzung ist durch den Stadtrat zu beschließen und soll mit Vorlage 6674 / 2022 im zweiten Sitzungslauf 2022 dem Stadtrat zwecks Beschlussfassung vorgelegt werden.

Archivaufgaben

Die Aufgaben eines Archivs ergeben sich aus dem Landesarchivgesetz. Weitere Archivaufgaben, die in den Archivkooperationsvertrag aufgenommen wurden, werden durch das Gutachten »Kommunales Archiv« der KGSt genannt. Sie gliedern sich in Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben. Wichtig ist festzustellen, dass durch den GAV als Archivkooperationspartner insbesondere freiwillige Archivaufgaben wahrgenommen werden. Das Eifelarchiv erfüllt somit Archivaufgaben, welche weit über die Pflichtaufgaben nach dem Landesarchivgesetz hinausgehen. Insbesondere die freiwilligen Archivaufgaben sind für die Bürgerinnen und Bürger einer Kommune von großer Bedeutung. Denn gerade diese Aufgaben, insbesondere die Durchführung von Ausstellungen, Vorträge und die Herausgabe von Publikationen verankern die Funktion eines Archivs als Gedächtnis der Gesellschaft und prägen dessen Bild innerhalb der Bevölkerung.

Pflichtaufgaben

Bewertung⁶

Pflichtaufgabe des Archivs ist die dauerhafte Aufbewahrung, Sicherung, Erschließung, Nutzbarmachung und Erhaltung von Unterlagen mit bleibendem Wert. Die Entscheidung, ob Unterlagen bleibenden Wert haben, obliegt der Archivverwaltung im Rahmen der Bewertung. Unter Aufsicht der Archivverwaltung werden seit dem Jahr 2019 jährlich rund 3.500 kg Unterlagen ohne bleibenden Wert zur Aktenvernichtung an hierauf spezialisierte Dienstleister übergeben. Durch die Bewertung von Unterlagen mit abgelaufener Aufbewahrungsfrist und die anschließende Vernichtung von solchen ohne bleibenden Wert werden die Verwaltungsarchive (= Registratur) entlastet und die dort vorgehaltene Datenmenge bleibt überschaubar.

Unterlagen mit bleibendem Wert und abgelaufenen Aufbewahrungsfristen werden an das Eifelarchiv überführt und dort archivfachlich aufbereitet und dauerhaft aufbewahrt. Aus konservatorischen Gründen kann in Ausnahmefällen auch vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist eine Abgabe von Unterlagen an das Eifelarchiv erfolgen. Dies ist insbesondere bei Unterlagen der Fall, für die der Gesetzgeber der Verwaltung eine dauerhafte Aufbewahrung vorschreibt.

Erschließung⁷

Im Rahmen der Aufarbeitung von Erschließungsrückständen wurden seit 2018 in den nachstehend angeführten Beständen - Verzeichnungen von Archivalieneinheiten (AE) - vorgenommen.

Bestand	Bezeichnung	Bestandsumfang	Neuverzeichnungen
100	Stadtarchiv Akten und Amtsbücher bis 1945	ca. 1.060 AE	+ 250 AE
105	Stadtarchiv Baugenehmigungsakten bis 1945	1.800 AE	+ 1.800 AE
110	Stadtarchiv Akten und Amtsbücher ab 1945	690 AE	+ 690 AE
114	Stadtarchiv Personenstandsbücher, Dezennien ab 1799	300 AE	+ 300 AE
300	Verbandsgemeindearchiv Akten und Amtsbücher bis 1945	1.050 AE	+ 1.050 AE

In der Abteilung GAV liegen derzeit noch keine statistischen Angaben vor. Außerdem haben Mayener Vereine und Institutionen die Möglichkeit ihre Archivalien dem Eifelarchiv in Verwahrung zu geben (Depositum als Fremdarchiv). Aktuell werden im Eifelarchiv über 60 Deposita verwahrt.

Erhaltung⁸

Bevor die an das Eifelarchiv überführten Unterlagen dauerhaft aufbewahrt werden können, müssen sie bearbeitet werden. So können beispielsweise mit Schimmel befallene Unterlagen nicht ohne vorherige Behandlung im Eifelarchiv aufbewahrt werden. Außerdem müssen Archivalien aufbewahrt und benutzt werden können, ohne dass Verluste an den enthaltenen Informationen und der Authentizität der Unterlagen eintreten (Bestandserhaltung).

Für das Jahr 2021 wurde daher ein Antrag bei der Landesstelle Bestandserhaltung (LBE) zur Förderung von Bestandserhaltungsmaßnahmen im Eifelarchiv gestellt. Dieser Antrag wurde von der LBE abgelehnt, da die landesweit eingegangenen Förderanträge das diesjährige Fördervolumen überschritten haben. Der Antrag wurde für die Förderrunde 2022 erneut gestellt. Die im Haushaltsjahr 2021 hierfür bereitgestellten Mittel wurden für das Haushaltsjahr 2022 neu angemeldet.

Benutzung, Auskunftsdienst⁹

Das Eifelarchiv hat jeweils mittwochs von 15 bis 18 Uhr für interessierte Bürger geöffnet. Die für Besucher des Eifelarchivs geltenden Regelungen auf Grund der Corona-Pandemie werden durch die Stadtverwaltung überwacht und bei Änderungen entsprechend angepasst. Die Voranmeldung für Besucher soll zukünftig beibehalten werden, da hiermit eine Lenkung der Besucherströme und eine einheitliche Beratung der Archivbesucher erfolgen kann.¹⁰ Daneben stellt das Eifelarchiv den Verwaltungen Archivalien aus seinen Beständen zur Verfügung, wofür nach dem jeweiligen Spezialgesetz Gebühren erhoben werden können. Dies betrifft insbesondere archivierte Personenstandsurkunden und Baugenehmigungsakten. Die hierfür anfallenden Gebühren werden aktuell in den Teilhaushalten des Standesamtes und der Bauordnung vereinnahmt. Statistisch nicht erfasst wurden die Beantwortung von Anfragen der Verwaltung und anderer Behörden sowie die einfache Benutzung des Eifelarchivs durch interessierte Bürger.

Archivalienart	2020		2021	
	Anfragen	Gebührenumfang	Anfragen	Gebührenumfang
Personenstandsurkunden (seit 2. Halbjahr 2020)	60	720,- €	139	1.668,- €
Baugenehmigungsakten (seit 2019)	75	3.680,- €	86	3.440,- € ¹¹
sonstige	-	0,- €	7	160,- €

Beratung der Verwaltung¹²

Weitere Pflichtaufgabe eines Archivs ist die Beratung der Verwaltung bei der Ordnung und Sicherung ihrer Unterlagen (Aktenordnung und Aktenverwaltung). Hier kann die Verwaltung auf das bei Archivpersonal vorhandene Fachwissen zur Ordnung und Verwaltung von Unterlagen zurückgreifen. Daneben ist das Archiv bei der Einführung neuer oder wesentlicher Änderungen bestehender Speicherungsformen für elektronische Unterlagen zu beteiligen. Dies ist für die Verwaltung vor dem Hintergrund der Zukunftsaufgabe der »digitalen Langzeitarchivierung« von besonderer Bedeutung.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben hat beispielsweise die Stadt Andernach seit dem Jahr 2017 einen hauptamtlichen Stadtarchivar für ihr Archiv eingestellt.

Freiwillige Aufgaben

Sammlungstätigkeit¹³

Eine ausschließliche Aufbewahrung von Dokumenten der jeweiligen Verwaltung kann die Geschichte einer Kommune nicht vollumfänglich abbilden. Zur Vervollständigung des Geschichtsbildes können daher Dokumente wie Zeitungen, Plakate, Festschriften, Programme, Broschüren, Bilder gesammelt werden. Außerdem können unter die Sammlungstätigkeit auch Nachlässe von Privatpersonen, Vereinen und anderen Institutionen fallen. Die Aufgabe steht im engen Zusammenhang mit den weiteren freiwilligen Aufgaben »Erforschung der Orts- und Regionalgeschichte« und »Beratung und Unterstützung privater Archive«. Die Sammeltätigkeit wird schwerpunktmäßig durch die Abteilung GAV wahrgenommen. Seit der Vereinsgründung 1904 hat sich ein beachtlicher Sammlungsbestand zur Geschichte von Mayen und Umgebung gebildet.

Erforschung der Orts- und Regionalgeschichte¹⁴

Die Erforschung von Geschichte erfolgt in der Regel durch die Erarbeitung und Herausgabe von wissenschaftlichen Untersuchungen. Das Archiv kann solche Publikationen selbst herausgeben oder auch Forschende und Forschungseinrichtungen (z.B. Universitäten, Hochschulen) bei ihren Projekten unterstützen. Die Sammlungstätigkeit (vgl. oben) steht hierbei im engen Zusammenhang zu dieser freiwilligen Aufgabe. Für das Eifelarchiv erfolgt

die Herausgabe von Publikationen zur Regionalgeschichte durch den GAV in Form der periodisch erscheinenden »Mayener Beiträgen« und dem monografisch ausgerichteten »Grundlagen zur Heimatkunde« sowie durch weitere Einzeldarstellungen. Hier ist vor allem der Verlag des GAV tätig.

Archivbibliothek¹⁵

Um den speziellen Anforderungen eines Archivs und dessen Benutzer an geschichts- und archivwissenschaftlicher Literatur gerecht zu werden, ist es sinnvoll eine Archivbibliothek zu etablieren, die für archivische und geschichtswissenschaftliche Bücher, Zeitschriften und Drucksachen bereithält. Die Archivbibliothek des Eifelarchivs wird durch den GAV betrieben.

Öffentlichkeits- und Vermittlungsarbeit¹⁶

Ein Archiv soll zur Nutzung seines Informationsangebotes durch interessierte Bürger durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit anregen. Hierzu gehören die Durchführung von Ausstellungen und Vorträgen sowie die Zusammenarbeit mit anderen Kultur- und Bildungseinrichtungen. Beispielsweise hat das Eifelarchiv im letzten Jahr die Recherchen von Mayener Schulen zur Verlegung von Stolpersteinen unterstützt und begleitet.

Beratung privater Archive¹⁷

Auch Privatpersonen, Vereine, Firmen und andere Institutionen verfügen über Archive. Diese kann das Kommunalarchiv bei Bedarf beraten. Das Eifelarchiv kann hierbei das Archivgut Dritter verwahren oder auch übernehmen (Fremdarchiv als Depositum). Die Verwahrung bzw. Übernahme geschieht zwischen dem jeweiligen Archivträger und der abgebenden Person bzw. Stelle. Aktuell werden im Eifelarchiv über 60 Deposita aufbewahrt.

Zentraler Findnachweis¹⁸

Das Kommunalarchiv soll nach Möglichkeit für Wissenschaft und Verwaltung archivalische Nachweise über andere Archive und weitere beachtenswerte Materialien bereithalten. Diese zentrale Erfassung trägt dazu bei, den Verlust von unersetzlichen Kulturgütern zu vermeiden. Im Eifelarchiv sammelt der GAV Findmittel und Bestandsverzeichnisse anderer Archive (Findmittelraum).

Evaluation und Ausblick

Die seit dem Jahr 1997/2013 in dieser Form bestehende Archivkooperation hat sich bewährt. Der durch die Archivkooperationsvereinbarung festgeschriebene Handlungsrahmen, bestehend aus Pflichtaufgaben nach den Vorschriften des Landesarchivgesetzes und freiwilligen Aufgaben nach dem Gutachten »Kommunales Archiv« stellt die Grundlage für eine effektive und produktive Aufgabenteilung zwischen kommunalen und privatrechtlichen Archivkooperationspartnern dar. Diese Aufgabenteilung ermöglicht dem Eifelarchiv die Erfüllung von Archivaufgaben, welche weit über den gesetzlichen Aufgaben eines kommunalen Archivs liegen. Das Eifelarchiv ist dadurch bereits fest im Bewusstsein der Bevölkerung von Mayen und auch des Umlandes verankert.

Die Kooperation zwischen Stadt Mayen und Verbandsgemeinde Vordereifel bietet für beide Gebietskörperschaften und deren Bewohner zahlreiche Vorteile:

- Für Bürger/innen und Mitarbeiter/innen der Verwaltungen sind nur kurze Wege für die Einsicht in Archivalien vom jeweiligen Verwaltungssitz zurückzulegen,
- Anfragen von Verwaltung und Bürgern können durch eingespielte Strukturen im Eifelarchiv nach kurzer Bearbeitungszeit beantwortet werden,
- durch den Einsatz von Ehrenamtlern und Hilfspersonal können Personalkosten eingespart werden,
- ein über die Pflichtaufgabe hinausreichendes Kulturangebot wird mit dem Ziel geschaffen, Geschichte zu erforschen, Kultur zu vermitteln und Identität der Bürger zu stärken.

Vor diesem Hintergrund wurden im Jahr 2020 jährliche Gespräche zwischen der Stadt Mayen, dem GAV und der Verbandsgemeinde Vordereifel vereinbart, in denen die Zusammenarbeit und Fortentwicklung der Archivkooperation besprochen werden sollen.

Quellen und Anmerkungen

¹ Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Archivwesens vom 9. September 1997 (Archivvertrag), ergänzt durch die Vereinbarung über die Erweiterung der bestehenden Archivkooperation vom 22. Oktober 2013.

² Die KGSt ist ein unabhängiger Verband, dessen Mitglieder sich aus Städten, Kreisen, Gemeinden und Verwaltungsorganisationen zusammensetzen. Ziel des Verbandes ist die Beratung von Verwaltungen mit dem Ziel die Verwaltungsmodernisierung voranzutreiben. Neben Lösungsansätzen für Finanz-, Organisations-, Personal- und Informationsmanagement bietet die KGSt auch Beratung zu Fachthemen wie Sozial-, Kultur- und Wirtschaftsförderung. Siehe auch: <https://www.kgst.de/ueber-uns>.

³ Landesarchivgesetz (LArchG) vom 5. Oktober 1990 (GVBl. S. 277), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11.02.2020 (GVBl. S. 42)

⁴ Museumskonzept - Konzept zur Systematisierung, Stärkung und Weiterentwicklung des Eifelmuseums. Mayen 2020, S. 24ff., 80ff.

⁵ Museumskonzept (wie Anm. 4), S. 71, 124.

⁶ § 1 Abs. 1 Satz 1 Landesarchivgesetz (LArchG), § 8 Abs. 1 LArchG analog; § 1 Abs. 4 Archivkooperationsvereinbarung; KGST Gutachten »Kommunales Archiv«, Aufgabe 1.

⁷ § 1 Abs. 1 LArchG; § 1 Abs. 4 Archivkooperationsvereinbarung; KGST Gutachten »Kommunales Archiv«, Aufgabe 1.

⁸ siehe Anm. 3

⁹ § 3 Abs. 1 LArchG; § 1 Abs. 3 Archivkooperationsvereinbarung; KGST Gutachten »Kommunales Archiv«, Aufgabe 2

¹⁰ Die Öffnung erfolgt vorbehaltlich der Entwicklung der Corona-Inzidenzen sowie der damit verbundenen Regelungen auf Landesebene

¹¹ Der annähernd gleichgebliebene Betrag der Gebühreneinnahmen für Akteneinsichten in Baugenehmigungsakten trotz höherer Antragszahlen in 2021 ergibt sich aus einem mehrere Aktensuchen umfassenden Großauftrag in 2020, der mit einer Gebühr von 680,- € beschieden wurde.

¹² § 6 Abs. 5 LArchG; § 1 Abs. 5 Archivkooperationsvereinbarung; KGST Gutachten »Kommunales Archiv«, Aufgabe 4

¹³ § 1 Abs. 5 Satz 2 Archivkooperationsvereinbarung; KGST Gutachten »Kommunales Archiv«, Aufgabe 3

¹⁴ § 1 Abs. 6 Archivkooperationsvereinbarung; KGST Gutachten »Kommunales Archiv«, Aufgabe 5

¹⁵ § 1 Abs. 6 Archivkooperationsvereinbarung; KGST Gutachten »Kommunales Archiv«, Aufgabe 6

¹⁶ § 1 Abs. 6 Archivkooperationsvereinbarung; KGST Gutachten »Kommunales Archiv«, Aufgabe 7

¹⁷ § 1 Abs. 6 und 7 Archivkooperationsvereinbarung; KGST Gutachten »Kommunales Archiv«, Aufgabe 8

¹⁸ § 1 Abs. 6 Archivkooperationsvereinbarung; KGST Gutachten »Kommunales Archiv«, Aufgabe 9

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Auswirkungen